

Autoreninformationen zur Veröffentlichung im Herbert Utz Verlag

Mit der Publikation Ihrer Arbeit im Herbert Utz Verlag erhält Ihr Werk die repräsentative Form, die es verdient. Deshalb entscheiden sich immer mehr Autorinnen und Autoren für eine Verlagsveröffentlichung in unserem Hause und profitieren von unserer langjährigen Erfahrung und unserem Service.

- **Persönliche Betreuung und Beratung**
Wir legen höchsten Wert auf die intensive und kompetente Beratung unserer Autoren in jedem Stadium der Veröffentlichung. Bei uns steht Ihnen für alle Fragen ein Ansprechpartner zur Verfügung, der Sie durch jede Phase der Publikation hindurch begleitet: vom Angebot über den Satz bis zum Rezensionensversand und zum Büchertisch bei Vorträgen. Vor, während und nach der Fertigstellung des Manuskripts beraten wir Sie hinsichtlich aller technischer, gestalterischer und organisatorischer Fragen zur Verlagsveröffentlichung persönlich. Mit unseren hilfreichen, individuellen Tipps für die rechtzeitige Planung des Layouts können Sie in der ohnehin belastenden Endphase viel Zeit, Arbeit und schließlich auch Geld sparen.
- **Herausgeberreihen**
Unsere renommierten Herausgeberreihen verschaffen Ihrem Buch in der Fachwelt zusätzlich Geltung. Oftmals ist die Aufnahme externer Arbeiten möglich, den Kontakt zum Herausgeber vermitteln wir. Bitte sprechen Sie uns gezielt darauf an, damit wir den/die Herausgeber/in über Ihren Aufnahmewunsch rechtzeitig informieren können.
- **Finanzieller Vorteil – nicht nur für Promovierende**
In der Regel reduziert sich die Zahl der Pflichtstücke bei einer Verlagsveröffentlichung deutlich von mehreren Dutzend auf einige wenige Exemplare. Außerdem können Sie bei der »Verwertungsgesellschaft Wort« (VG Wort) eine einmalige Vergütung beantragen (400,- Euro im Jahr 2008). Darüber hinaus sind Sie durch die Autorentantiemen bereits ab dem ersten Exemplar am Erlös aus dem Verkauf Ihrer Werke beteiligt und können gegebenenfalls die Kosten für die Veröffentlichung steuerlich geltend machen. Autoren im Herbert Utz Verlag erhalten auf unser komplettes Sortiment 30 % Autorenrabatt.
- **Zahlreiche Ausstattungsvarianten**
Durch unsere flexible Angebotsstruktur können Sie aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Ausstattungsvarianten wählen. Ob Hardcover, Schutzumschlag oder spezielle Papiersorten (z.B. Bilderdruckpapier für Abbildungen) – zusammen mit Ihnen ermitteln wir das optimale Buchdesign für Ihr Werk. Selbstverständlich erscheint jedes Buch in der hervorragenden Druck- und Bindequalität unserer Druckerei, mit der wir seit vielen Jahren zusammenarbeiten.

- **Moderne Druck- und Bindeverfahren**
Durch den Einsatz und die Kombination modernster Druck- und Bindeverfahren sind wir in der Lage, jedes Werk unbegrenzt lange lieferbar zu halten. Dadurch wird gewährleistet, dass Ihr Werk langfristig für Forschung, Wirtschaft und Praxis verfügbar ist und dass auch noch Jahre nach dem Erscheinen Sinn und Zweck der Verlagsveröffentlichung erfüllt bleiben.
- **Optimaler Vertrieb**
Jedes unserer Bücher erhält eine ISBN (Internationale Standard-Buchnummer). Dies ermöglicht den Eintrag ins »Verzeichnis lieferbarer Bücher« (VLB). Wir melden jede Neuerscheinung an den einschlägigen Buchgroßhandel und sorgen durch die hauseigene Verlagsauslieferung für die zügige und flexible Bearbeitung von Bestellungen aus aller Welt. So stellen wir sicher, dass Ihr Buch jeden Leser schnell und bequem erreicht, sei es über den Buchhandel, über amazon oder via Direktbestellung in unserem Webshop auf www.utzverlag.de. Außerdem stellen wir Ihr Buch in die google-Buchsuche ein und bieten es als E-Book bei ciando.de an.
- **Effizientes und umfangreiches Marketing**
Wir werben intensiv für unsere Bücher über Direktmarketing, unsere Verlagsverzeichnisse und Neuerscheinungsflyer, mit denen regelmäßig Fachbibliotheken, Fachkollegen und der relevante Buchhandel bestückt werden. Wir versenden kostenlose Rezensionsexemplare an die einschlägigen Fachmedien. Hier beziehen wir selbstverständlich Ihre Anregungen und Vorschläge mit ein.

Auf Wunsch senden wir Ihnen ein Musterexemplar aus unseren Fachreihen zu.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen, ob schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder vor Ort in unserem Verlagsbüro im Münchner Universitätsviertel.

Ihr



Herbert Utz
Geschäftsführer

Herbert Utz Verlag GmbH
Adalbertstraße 57 · 80799 München
Tel. 089-27 77 91-00 · Fax 089-27 77 91-01
info@utzverlag.de · www.utzverlag.de

umseitig: Muster eines Verlagsvertrags

§ 1 – Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das vom Autor hergestellte, bzw. herzustellende Werk mit dem Titel: – (nachstehend: Werk)

§ 2 – Rechtseinräumung

Der Autor als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Werk räumt dem Verlag, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes, das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des in § 1 bezeichneten Werkes einschließlich Abbildungen (soweit vorhanden) für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung für alle Sprachen ein. Der Autor räumt dem Verlag insbesondere auch das Recht zur Online-Nutzung ein. Dies umfasst das Recht der elektronischen Speicherung des Werkes, vor allem in Datenbanken, zur Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit im Internet, zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm. Der Autor erklärt, dass weder die Herausgabe des Werkes Rechte und Ansprüche Dritter verletzt – dies gilt auch hinsichtlich der verwendeten Schriftarten und eventueller Abbildungen –, noch dass über Nutzungsrechte an dem Werk ganz oder teilweise anderweitig verfügt worden ist. Wird der Verlag wegen solcher Verletzungen in Anspruch genommen, sichert der Autor dem Verlag seine Unterstützung zu und haftet für entstehende Schäden und Aufwendungen.

Die Rechtseinräumung in Abs. 1 erfasst nicht das Veröffentlichungsrecht des Autors und des Instituts bzw. der Universität, an dem das Werk angefertigt wurde. Diese haben ausdrücklich das Recht, einzelne Teile des Werkes an anderer Stelle – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen. Auch darf das Werk in digitaler Form im Internet veröffentlicht werden. In all diesen Fällen muss auf die Buchveröffentlichung unter Angabe des Verlagsnamens und -ortes hingewiesen werden.

Sollte das Werk aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, insbesondere wenn der Autor die in § 4 bezeichnete Druckvorlage nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Form abliefern, nicht im Herbert Utz Verlag verlegt werden, so zahlt der Autor dem Verlag eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 120,- Euro, sofern dem Autor nicht der Nachweis gelingt, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist. Entsteht dem Verlag ein höherer Schaden, so ist er berechtigt, diesen geltend zu machen und dem Autor in Rechnung zu stellen.

§ 3 – Verlagspflicht

Der Verlag ist verpflichtet, das Werk in Buchform zu vervielfältigen, zu verbreiten und angemessen dafür zu werben. Ausstattung, Auslieferungstermin und Endabnehmerpreis werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Folgende Ausstattungsmerkmale werden für die Erstbestellung des Autors vereinbart: –

§ 4 – Druckvorlage

Der Autor erstellt das Werk in druckfähiger Vorlage, mit Ausnahme des Umschlages, der Verlagstitel- und Impressumseite, die ggf. in Abstimmung mit dem Autor vom Verlag gestaltet werden. Eine digitale Druckvorlage verbleibt mit den Datenträgern beim Verlag, Papiervorlagen werden zurückgegeben. Der Autor verpflichtet sich bei einer Papiervorlage, diese für eventuelle Nachdrucke über einen Zeitraum von 10 Jahren bereitzuhalten. Digitale Druckvorlagen werden endformatig als PDF 5 oder 6 (Adobe Portable Document Format,) angenommen, die alle verwendeten Schriften als skalierbare True-Type- oder Type 1-Fonts enthalten und zur Verarbeitung mit Adobe Acrobat geeignet sind; bei Übergabe von Post Script-Dateien stellt der Verlag die bei der PDF-Erstellung entstehenden Kosten in Rechnung. Entspricht die Druckvorlage nicht diesen und den verkehrüblichen Qualitätsanforderungen, hat der Verlag das Recht, die Veröffentlichung abzulehnen oder dem Autor einen gegebenenfalls dadurch verursachten Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Der Autor verpflichtet sich, die oben genannte Druckvorlage innerhalb von sechs Monaten ab dem Abschluss dieses Vertrags beim Verlag abzuliefern. Abweichende Vereinbarungen sind im Einzelfall möglich, bedürfen jedoch zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Verlag darf im Anhang des Werkes in verkehrüblicher Weise auf andere Werke des Verlagsprogramms hinweisen.

§ 5 – Druckkostenzuschuss

Der Autor leistet dem Verlag einen Druckkostenzuschuss in Höhe von – Euro zzgl. der bei Rechnungserstellung gültigen MwSt. (derzeit 19 %) bei einer Seitenzahl von maximal – Seiten, – Farbseiten und – Faltseiten, zzgl. eventueller Aufpreise für später vereinbarte Sonderausstattungen wie z. B. Satz und Layout der Druckvorlage etc., sowie ggf. zzgl. der Porti und Versand des Probedrucks (bei Probedruck nur falls Versand ins Ausland). Entspricht die Druckvorlage nicht diesen Spezifikationen, so erhöht sich der Preis entsprechend.

§ 6 – Freixemplare, Autorenexemplare

Der Autor erhält 3 Belegstücke. Auf Wunsch sendet der Verlag 2 weitere kostenlose Exemplare an die Referenten der Dissertation. Der Autor kann weitere Exemplare mit einem Autorenrabatt von 30 % auf den gebundenen Ladenpreis erwerben, so lange das Werk lieferbar ist.

§ 7 – Autorenhonorar

Der Autor erhält für jedes verkaufte und bezahlte Exemplar (außer den Autorenexemplaren) ein Honorar in Höhe von 10% des Nettoerlöses, sofern das Gesamthonorar im jeweiligen Abrechnungsjahr mindestens 30,- Euro beträgt. Der jeweilige Nettoerlös ist der Endabnehmerpreis abzüglich der darin ggf. enthaltenen Mehrwertsteuer und Rabatte. Der Verlag wird jährlich zum 31. Dezember innerhalb der folgenden 3 Monate den Honorarerlös berechnen und – sofern die o. g. Mindestsumme nicht unterschritten wird – dem Autor die Honorarssumme mitteilen und das Autorenhonorar – üblicherweise per Verrechnungsscheck – erstatten. Der Autor teilt dem Verlag eventuelle Änderungen seiner Adresse mit.

Falls der Autor zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausschüttung nicht in Deutschland steuerpflichtig und ansässig ist, entstehen Bearbeitungskosten in Höhe von 60,- EUR, die vom jeweiligen Honorar abgezogen werden.

Der Verlag ist verpflichtet, einem vom Autor beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Verlag, wenn sich die Abrechnungen als fehlerhaft erweisen.

§ 8 – Schlussbestimmungen

Ergänzend gelten die Regeln des deutschen Urheber- und Verlagsrechts. Gerichtsstand ist München.